

Haus- und Badeordnung für die Badestelle „Kleiner Stienitzsee“

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin ist der Betreiber der Badestelle „Kleiner Stienitzsee“. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bereich der Badestelle.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Zugang zum Gelände erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen der Badestelle sowie das Gelände sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden. Abfälle jeglicher Art sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. selbst zu entsorgen und nur in Ausnahmefällen in die hierfür aufgestellten Abfallkörbe oder Müllbehälter zu bringen.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Eine Störung, Belästigung oder Gefährdung anderer Personen ist nicht gestattet. Ferner sind das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung verboten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen grundsätzlich der vorherigen Zustimmung des Betreibers.
5. Das Rauchen ist nur ab einem Alter von 18 Jahren gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten (Asche, Kippen) freizuhalten.
6. Behältnisse aus Glas oder Porzellan (Flaschen etc.) dürfen nicht benutzt werden.
7. Die Beauftragten des Betreibers üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Beauftragten ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Badestelle ausgeschlossen werden. Daneben kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachten des Hausverbotes erfolgt eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs.
8. Fundgegenstände sind an den Betreiber abzugeben. Über die Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
9. Bei Gewitter ist das Gewässer unverzüglich zu verlassen.
10. Bei der Ausübung von Spielen und Sport jeglicher Art ist eine Störung der anderen Gäste zu vermeiden. Die Gäste haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen
11. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der Betreiber (per E-Mail an poststelle@ruedersdorf.de) entgegen.

§ 2 Benutzung der Badestelle

1. Die Benutzung der Badestelle geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Es besteht keine Wasseraufsicht.
2. Eltern bzw. Begleitpersonen haben auf ihre Kinder bzw. zu betreuenden Personen zu achten und haften für diese. Der Zugang zum Badestellengelände ist nur über die Zuwegung von der Seestraße her gestattet.
3. Ein Hineinspringen, Hineinstoßen oder Hineinwerfen anderer Personen in die Badestelle ist verboten. Das Hineinspringen in die Badestelle, insbesondere kopfüber, ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr (geringe Tiefe) verboten.
4. Das Betreten des Stegs sowie das Hineinspringen vom Steg in die Badestelle, insbesondere kopfüber, ist wegen der damit verbundenen besonderen Gefahr (geringe Tiefe) verboten.
5. Das Betreten der Belüftungsanlage auf dem See ist verboten.
6. Die Nutzungszeit der Badestelle ist zeitlich (saisonal) nicht begrenzt und richtet sich nach den Öffnungszeiten (§ 3).
7. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der Badegäste kommt. Bei der Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist eine Störung der anderen Gäste zu vermeiden. Die Gäste haben gegenseitig Rücksicht zu nehmen.
8. Alkoholische Getränke, Grillen und offenes Feuer sind verboten.
9. Das Befahren der Badestelle mit Motorbooten ist verboten.
10. Die Benutzung von Schlauchbooten und SUP-Boards ist gestattet. Die Nutzer haben Rücksicht auf Badende und Schwimmer zu nehmen. Sofern Nichtschwimmer auf Booten oder SUP-Boards mitfahren, ist das Tragen einer Schwimmweste verpflichtend.
11. Das Befahren des gesamten Badestellenbereichs mit Fahrzeugen aller Art ist verboten.

§ 3 Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeit dauert von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Nach Ablauf der Öffnungszeit ist das Gelände unverzüglich zu räumen.
2. Der Betreiber kann die Benutzung der Badestelle, z.B. bei Veranstaltungen, einschränken oder ändern.

3. Der Zutritt ist nicht gestattet:

- a) Personen, die unter Einfluss von Alkohol und berauschender Mittel stehen,
 - b) Personen, die Tiere ohne Leine mit sich führen,
 - c) Personen mit Hausverbot
 - d) Personen, die das Gelände oder die Badestelle zu nicht vom Betreiber genehmigten gewerblichen oder sonstigen nicht üblichen Zwecken nutzen wollen,
 - e) Personen, deren Gesundheitszustand eine Benutzung der Badestelle nicht zulässt.
4. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, Kinder unter 7 Jahren, Blinden, Personen, die eine Neigung zu Krampf-, Ohnmachts- oder Epilepsieanfällen haben oder an schwerwiegenden Herz- und Kreislaufkrankungen leiden, ist die Benutzung der Badestelle nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, gestattet.

§ 4 Haftung

1. Die Gäste benutzen die Badestelle einschließlich der Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Gelände in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigungen oder für das Abhandenkommen der auf das Gelände der Badestelle eingebrachten Sachen und Wertgegenstände haftet der Betreiber nicht.
3. Der Betreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen haften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 5 Ausnahmen

Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb der Badestelle. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Ordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.

Wir danken Ihnen für die Beachtung der Haus- und Badeordnung und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt an der Badestelle „Kleiner Stienitzsee“.

Rüdersdorf bei Berlin, 2. Juni 2022

Sabine Löser
Bürgermeisterin